

15.04.2021

## Wechselunterricht / Selbsttests an der Schanzschule ab dem 19.04.2021

Liebe Eltern,  
heute erhalten Sie von uns, von den Klassenlehrkräften die Übersicht, wie der Unterricht bis auf weiteres an der Schanzschule geplant ist. Die Corona-Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg, wie auch die Bestimmungen der Stadt Pforzheim sind für uns hierzu Grundlage.

Ab Montag 19.04.2021 starten wir in einen Wechselunterricht aller Klassen. In der folgenden Tabelle sehen Sie die jeweiligen Unterrichtstage für Ihr Kind. Parallel hierzu wird die Notbetreuung an der Schanzschule in den Klassen -parallel zum Präsenzunterricht- gewährleistet. Die jeweiligen Stundenpläne und die Gruppenzuordnung für Ihr Kind erhalten Sie über die Klassenlehrkraft.

Auf Grund der aktuellen Corona-Lage besteht für alle Schülerinnen und Schüler, wie auch für Lehrkräfte an der Schanzschule eine indirekte Testpflicht.

Dies bedeutet, dass für jedes Kind, das den Präsenzunterricht besucht, ein aktuelles, negatives Testergebnis vorliegen muss.

Die beiliegende Einverständniserklärung muss für die Kinder der Gruppe 1 bis zu Montag, 19.04.2021 und für die Kinder der Gruppe 2 bis zum Mittwoch, 21.04.2021 vorliegen. Bei Kindern ohne Einverständniserklärung der Eltern zu einem Corona-Selbst Test besteht das Betretungsverbot der Schule. (*Umsetzung der Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg, 12.04.2021*)

Falls diese Einverständniserklärung nicht vorliegt, darf Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht bzw. der Notbetreuung teilnehmen und muss zu Hause betreut werden.

Die Corona-Selbsttests werden nach einstimmigem Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz im Klassenverband mit der Unterstützung von Erzieherinnen aus dem Hort an unserer Schule durchgeführt. Die erforderlichen Hygienebedingungen werden durch die Schanzschule entsprechend erfüllt.

Bei einem positiven Ergebnis werden wir Sie sofort telefonisch verständigen, so dass Sie Ihr Kind entsprechend der Landesvorgaben zeitnah abholen können. Auch ist es möglich, dass wir Ihr Kind selbstständig nach Hause gehen lassen, wenn Sie hiermit einverstanden sind. Ein positives Testergebnis müssen wir als Schule dem Gesundheitsamt weiterleiten. Ein weiterer Besuch der Schule ist dann erst wieder nach einem bestätigten negativen PCR Test möglich.

Die ausführlichen Bestimmungen des Kultusministeriums hierzu finden Sie auf unserer Homepage bzw. auf der Homepage des Kultusministeriums.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Oppermann und Martin Hesselschwerdt